

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	743.000	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	848.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-105.500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-105.500	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.000	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-97.500	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	615.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	695.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-80.000	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	906.500	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	983.400	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-76.900	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.900	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.900	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 60.300 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | 265 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 345 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 315 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	4.093.643 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.928.943 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.815.443 EUR

Usedom, den 07.05.2015

A. Volkwardt  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 30.04.2015 wurden durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügungen erlassen:

1. Der Stellenplan wird genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und bis zum 31.07.2015 zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

  
Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.05.2015

